



*Katholische Pfarrei*  
**ST. MARTINUS**  
*Bramsche*

# Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK)

**der katholischen Kirchengemeinde St. Martinus Bramsche**

Lindenstr. 28

49565 Bramsche

## 1. Einleitung

Die Pfarrei St. Martinus umfasst drei Kirchstandorte St. Martinus Bramsche, Hl. Geist Bramsche-Gartenstadt und St. Johannes Evangelist in Malgarten.

„Im Vertrauen auf Gott gemeinsam unterwegs hier und heute in Bramsche“: Unter diesem Motto haben wir ein gemeinsames Leitbild entwickelt, das unser Gemeindeleben prägen soll. „Wir wünschen eine Vertiefung im Glauben. Unsere Beziehung zu Jesus Christus und die Freude des Glaubens wollen wir stärken durch intensiveren Austausch und gegenseitige Vergewisserung. [...] Wir wünschen uns einen vertrauensvollen und ehrlichen Umgang miteinander. Jeder soll in seiner Individualität geschätzt und angenommen werden. Andersartigkeit soll als Bereicherung wahrgenommen werden. [...] Wir wünschen uns eine Gemeinde, die dicht bei den Menschen mit ihren Sorgen und Problemen, ihren Freuden und Erfolgen ist, eine Gemeinde, die nach draußen geht und sich mit ihrer Umwelt aktiv auseinandersetzt.“

Zu unserem Selbstverständnis gehört die Sensibilität für eine Atmosphäre des Respekts und der Achtsamkeit. Zum Wohl der uns anvertrauten Menschen wollen wir in unserem Gemeindeleben sichere Erfahrungsräume bereitstellen und vor Grenzüberschreitungen und sexualisierter und geistlicher Gewalt schützen.

Unsere Vereinbarungen folgen den Regeln und Vorgaben der Präventionsordnung des Bistums Osnabrück.<sup>1</sup>

Unser gemeindliches Institutionelles Schutzkonzept (ISK) soll einen dauerhaften Prozess der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema anstoßen. Es versteht sich als ein Arbeitspapier, das immer wieder überprüft (gemäß Rahmenordnung alle 5 Jahre) und weiterentwickelt werden muss.

---

<sup>1</sup> chrome-extension://efaidnbmnnibpcajpcglclefindmkaj/https://bistum-osnabrueck.de/wp-content/uploads/2017/01/Rahmenordnung\_Praevention\_OS-2019-12-13.pdf

# Kultur der Achtsamkeit

## Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall



**Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt**

## 2. Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben

### 2.1 Einstellung- und Klärungsgespräche (§§ 3 + 4 PrävO)

In Einstellungsgesprächen mit neuen Mitarbeiter\*innen wird die Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt, sowie das ISK thematisiert. Dies gilt auch für Klärungsgespräche mit ehrenamtlich Tätigen. Hauptamtliche Mitarbeiter\*innen machen sich zu Beginn ihrer Tätigkeit in der St. Martinus Pfarrei mit dem ISK vertraut. Grundlegende Schulungen dazu finden auf Diözesanebene bzw. in den jeweiligen Ausbildungen statt.

### 2.2 Erweitertes Führungszeugnis und Straffreiheitserklärung (§§ 5 + 6 PrävO)

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter\*innen lassen sich kirchliche Rechtsträger (je nach Tätigkeit) ein aktuelles erweitertes Führungs-zeugnis vorlegen. Dieses muss in regelmäßigen Abständen von längstens fünf Jahren erneut vorgelegt werden.

Im Folgenden werden die Zuständigkeiten zur Vorlagepflicht eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für unsere Pfarrei aufgeführt:

Personen	Zuständig für die Führungszeugnisse
Hauptamtliche im Pastoralteam	Bischöfliches Personalreferat
Hauptamtliche im Kindergarten	Bischöfliches Personalreferat
Weitere Mitarbeiter/innen (Honorarkräfte, Freiwilligendienstleistende, Praktikant*innen, u. ä.) <ul style="list-style-type: none"><li>• Pfarrsekretär*in</li><li>• Küster*in</li><li>• Reinigungskräfte</li><li>• Hausmeister*in</li></ul>	Gemeindeleitung: Pfarrer Jens Brandebusemeyer
Ehrenamtliche, die je nach Einschätzung zu Art, Intensität und Dauer der Kontakte zu den ihnen anvertrauten Personen eingesetzt werden: <ul style="list-style-type: none"><li>• Gruppenleiter*innen ab 18 Jahren – Führungszeugnis</li><li>• Gruppenleiter*innen unter 18 Jahren – Straffreiheitserklärung</li><li>• Weitere nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes</li></ul>	Pastoralreferentin Maria Springwald als zuständige Hauptamtliche für die Jugend

Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, muss eine schriftliche Erklärung in Form der Straffreiheitserklärung abgegeben werden.

## 2.3 Selbstverpflichtungserklärung (§ 7 PrävO)

Personen	Zuständig für Selbstverpflichtung
<b>Hauptamtliche</b>	
Hauptamtliche im Pastoralteam	Bischöfliches Personalreferat
Hauptamtliche im Kindergarten	Bischöfliches Personalreferat
Weitere Mitarbeiter*innen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pfarrsekretär*in</li> <li>• Küster*in</li> <li>• Reinigungskräfte</li> <li>• Hausmeister*in</li> </ul>	Gemeindeleitung: Pfarrer Jens Brandebusemeyer
<b>Ehrenamtliche</b>	
Gruppenleiter*innen	Maria Springwald als Ansprechpartnerin für die Jugend
Firm – Katecheten*innen	Maria Springwald als Ansprechpartnerin für die Firmkatechese
Erstkommunion – Katechet*innen	Ingrid Garlich als Ansprech- Partnerin für die Erstkommunion- vorbereitung
Gottesdienste u. Kontaktange-bote für Kinder u. Familien; Liedergarten	Ingrid Garlich, Michaela Karssies
Weitere Ehrenamtliche mit Ver-antwortung für Kinder, Jugendliche u. Erwachsene (z. B. Messdiener, Sternsinger, kfd, ...)	Maria Springwald für Messdiener*innen und Ingrid Garlich für die Sternsinger*innen, Maria Böwer als geistliche Begleitung der kfd

## 2.4 Verhaltensregeln (§ 8 PrävO)

Alle Verantwortungsträger\*innen müssen sich so verhalten, dass die ihnen anvertrauten Personen in ihrer körperlichen, verbalen, psychischen, spirituellen und sexuellen Integrität geschützt werden. Grundlage dafür bildet bei uns ein Verhaltenskodex (s. Kapitel 3), in dem die der Selbstverpflichtungserklärung zugrunde liegenden Grundhaltungen konkretisiert werden. Die Verantwortlichen haben die zur Abwendung der Gefährdungen notwendigen Schritte gemäß den gesetzlichen Regelungen einzuleiten, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlen bekannt werden.

## 2.5 Beratungs- und Beschwerdewege (§ 9 PrävO)

Die im Folgenden aufgeführten Ansprechpersonen stellen verbindlich sowohl interne als auch externe Beratungs- und Beschwerdewege sicher, die den unterschiedlichen Verantwortungsträgern bei den Einstiegsgesprächen bekannt gemacht wurden.

### 2.5.1 Ansprechpartner innerhalb der Pfarrei

Ansprechpersonen innerhalb der Pfarrei sind

- Pfarrer Jens Brandebusemeyer, Lindenstr. 28, 49565 Bramsche, 05461/882937
- Pastoralreferentin Maria Springwald, Lindenstr. 28, 49565 Bramsche 0170/4498293 [ma.springwald@bistum-os.de](mailto:ma.springwald@bistum-os.de)
- Marga Hartong (stellvertretende Vorsitzende Kirchenvorstand)
- Kathrin Schweer (Personalausschuss Kirchenvorstand)
- N.N. männliche Ansprechperson

### 2.5.2 Externe Ansprechpartner und Fachberatungsstellen

- **Vertrauensperson** (im Sinne des §9 Abs. 1 PrävO):

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch

**Christian Scholüke**

Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541/318-380 /381

E-Mail: [c.scholueke@bistum-os.de](mailto:c.scholueke@bistum-os.de)

- **Insoweit erfahrene Fachkraft** (im Sinne des § 8B SGB VIII)

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung, Hasestraße 5,  
49593 Bersenbrück  
Tel.: 05439 - 1390

*Kontaktdaten für Betroffene sexueller oder spirueller Gewalt*

### Externe Ansprechpersonen für Betroffene sexueller Gewalt



**Olaf Düring**

*Diplom-Psychologe, Leiter der AWO-Beratungsstelle*

Telefon: 0800-5015684

E-Mail: [duering@awo-os.de](mailto:duering@awo-os.de)

Bild: AWO Osnabrück



**Kerstin Hülbrock**

*Diplom-Sozialpädagogin in der AWO-Beratungsstelle*

Telefon: 0800-5015685

E-Mail: [huelbrock@awo-os.de](mailto:huelbrock@awo-os.de)

Bild: AWO Osnabrück



**Antonius Fahnemann**

*Landgerichtspräsident a.D.*

Telefon: 0800-7354120

E-Mail: [fahnemann@intervention-os.de](mailto:fahnemann@intervention-os.de)

Bild: privat

## Externe Ansprechpersonen für Betroffene geistlichen Missbrauchs



**Maria Feimann**

*Pädagogin und Supervisorin*

Telefon: 0800 7354128

E-Mail: [feimann@intervention-os.de](mailto:feimann@intervention-os.de)

Bild: Bistum Osnabrück



**Michael Oesterheld**

*Ehe-, Familien- und Lebensberater i.R., freiberuflicher Coach*

Telefon: 0800 0738121

E-Mail: [oesterheld@intervention-os.de](mailto:oesterheld@intervention-os.de)

Bild: Bistum Osnabrück



**Ingrid Großmann**

*evangelische Pastorin, Coach, Supervisorin, Mediatorin*

Telefon: 0800 5894815

E-Mail: [info@grossmann-coaching.de](mailto:info@grossmann-coaching.de)

Bild: privat

Wer sich postalisch an eine der genannten Ansprechpersonen wenden möchte, erreicht die Adressaten über das Postfach 1380, 49003 Osnabrück

Ombudsperson für Betroffene im Bistum Osnabrück:



**Simon Kampe**

0541 318 389

[s.kampe@bistum-os.de](mailto:s.kampe@bistum-os.de)

## 2.6 Nachhaltigkeit (§ 10 PrävO)

Als kirchlicher Rechtsträger haben wir die Verantwortung dafür, dass die Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden. In unserer Pfarrei St. Martinus sollen Nachhaltigkeit und Überprüfbarkeit des ISK durch Klarheit in den Kommunikationswegen, durch eine angemessene Veröffentlichung des ISK sowie durch zuständige Personen gewährleistet werden, die für eine regelmäßige Überprüfung und eine stetige Aktualisierung auf dem Hintergrund der Risikoanalyse und bezüglich der aktuellen Gemeindesituation sorgt.

## 2.7 Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (§11 PrävO)

Neben den rechtlich vorgeschriebenen Thematisierungen und Schulungen werden regelmäßig die Bedarfe der Mitarbeiter\*innen und der Ehrenamtlichen erfragt und danach Austauschmöglichkeiten und Schulungen angeboten. Diese finden im Bereich der Jugendarbeit regelmäßig z. B. für Gruppenleiter\*innen und Lagerleitung statt.

In der Pfarrei St. Martinus wird die Auseinandersetzung mit der Prävention bei den Gruppenleiter\*innen ausnahmslos durch die Vorlagepflicht der Juleica gewährleistet. Die Leitungen der Zeltlager sind zudem verpflichtet, eine Lagerleitungsschulung nachzuweisen.

Die Thematisierung bei Mitarbeitern\*innen, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen tätig sind, erfolgt nach Einschätzung zu Art, Dauer und Intensität des Einsatzes. An konkreten Umsetzungsmöglichkeiten und weiteren Präventions-schulungen wird laufend gearbeitet.

## 3. Verhaltenskodex

Neben den formalen Rahmenbedingungen bildet die intensive Auseinandersetzung aller Beteiligten zum Thema den Schwerpunkt unserer präventiven Arbeit, wobei es neben der Aufklärung um eine Sensibilisierung der unterschiedlichen Verantwortungsträger\*innen geht. Um unsere Grundhaltung zu gewährleisten, die von Wertschätzung, Respekt und einer Kultur der Achtsamkeit geprägt ist, gilt bei uns folgender Verhaltenskodex<sup>2</sup>, in dem auch die der Selbstverpflichtungserklärung zugrunde liegenden Grundhaltungen konkretisiert werden:

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer, spiritueller und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

---

<sup>2</sup> Vgl. Erklärung zum grenzachtenden Umgang und Verhaltenscodex für Engagierte in der kirchlichen Jugendarbeit in der Erzdiözese Freiburg

2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutz-befohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit sowie ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.
3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und dem Internet.
5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.
6. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, spirituelle, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.
7. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Bistum Osnabrück bzw. in der Pfarrei St. Martinus. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.
8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.
9. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
10. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf jegliche Form von Gewalt und besonders auf sexuellen Missbrauch nahelegt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer vom Bischof beauftragten Ansprechperson mit.

#### 4. Fragen und Anmerkungen zum Konzept?

Bei Fragen und Anmerkungen zu unserem ISK in der St.-Martinus- Pfarrei Bramsche wenden Sie sich bitte an:

Kath. Kirchengemeinde St. Martinus Bramsche,  
Arbeitskreis ISK | Pastoralreferentin Maria Springwald  
Lindenstr. 28  
49565 Bramsche  
0170/4498293  
E-Mail: [ma.springwald@bistum-os.de](mailto:ma.springwald@bistum-os.de)

Bramsche, November 2025

Jens Brandebusemeyer (Pfarrer), Marga Hartong (Stellv. Vorsitzende des KV),  
Katrin Schweer (KV), Maria Springwald (PR),